



TECHNIK
HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

Weiterentwicklung des Abmarknungsrechts im Verbund mit ländlichen Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz

Präsentation der Bachelorarbeit von Viktor Schindel
Betreuer: Ministerialrat a.D. Prof. A. Lorig

Gliederung

1. Motivationen
2. Stand der Abmarkung in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz
3. Untersuchung ausgewählter Verfahren
4. Versuche zur Abmarkung
5. Gespräche mit Landwirten und Winzern
6. Vorschlag zur Änderung der Abmarkungsregelungen in Rheinland-Pfalz

Motivationen

In Zeiten des Koordinatenkatasters in Gebieten mit relativ geringen Bodenwerten und dem immer weiter fortschreitenden Einsatz von GNSS gestützten Lenksystemen in der Landwirtschaft sowie einer hohen Anzahl an Pachtflächen eine Abmarkung der Flurstücksgrenzen in diesen Gebieten sinnvoll und notwendig ist ?

Gliederung

1. Motivationen
2. Stand der Abmarkung in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz
3. Untersuchung ausgewählter Verfahren
4. Versuche zur Abmarkung
5. Gespräche mit Landwirten und Winzern
6. Vorschlag zur Änderung der Abmarkungsregelungen in Rheinland-Pfalz

Baden-Württemberg

- 1960 § 1 Abs. 1 VermG BW: „Die Grenzen der Flurstücke müssen mit festen Grenzzeichen gekennzeichnet [...] sein“
- Abmarkungsmängel sind anzuzeigen und können auch von Amts wegen kontrolliert und behoben werden
- 2004 neues VermG: Abmarkungspflicht
- 2010 Änderung des VermG: „Flurstücksgrenzen werden auf Antrag mit Grenzzeichen abgemarkt [...]“ (§ 6 Abs. 1 VermG)

Hessen

- § 7 HVG (1992):
- Abs. 1: „Grundstücksgrenzen sollen [...] abgemarkt sein“
- Abs. 2: „die Abmarkung geschieht auf Antrag“
- Abs. 4: „Grenzen [...], die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verfahren entstehen, werden bei ihrer erstmaligen Vermessung abgemarkt“
- § 4 Abs. 1 Abmarkungsverordnung

Hessen

- 2007 Einführung HVGG (Hessische Gesetz zur Neuausrichtung des öffentlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens)
- 2008 Änderung des HVGG: „Grenzpunkte werden auf Antrag in der Örtlichkeit durch dazu gewidmete Grenzmarken dauerhaft abgemarkt“ (§ 14 Abs. 1 HVGG)

Rheinland-Pfalz

- § 16 Abs. 1 LGVerm (Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen): „Auf Antrag festgestellte oder wiederhergestellte Grenzpunkte sind abzumarken [...]. Die Abmarkung kann auf Antrag der EEE (Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigte) unterbleiben oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit unterlassen werden.“

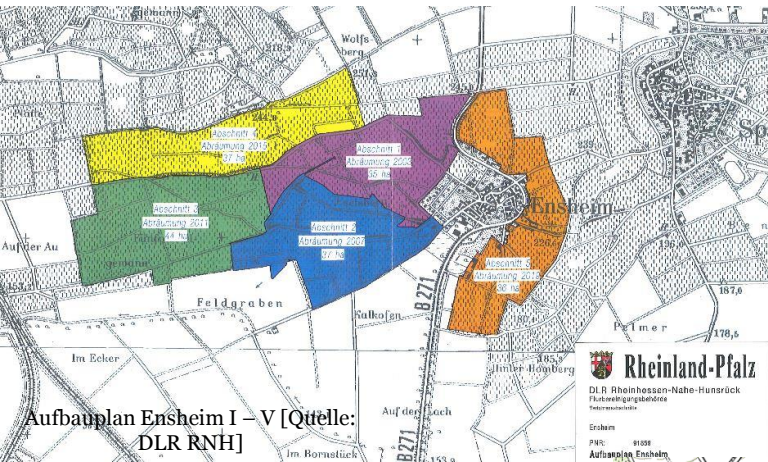
Rheinland-Pfalz

- § 20 Abs. 3 Punkt 2 LGVermDVO: „ Die Abmarkung von Grenzpunkten darf insbesondere dauernd unterlassen werden, wenn die Grenzmarken bei üblicher Bewirtschaftung der Flurstücke behindern oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zerstört werden.“

Gliederung

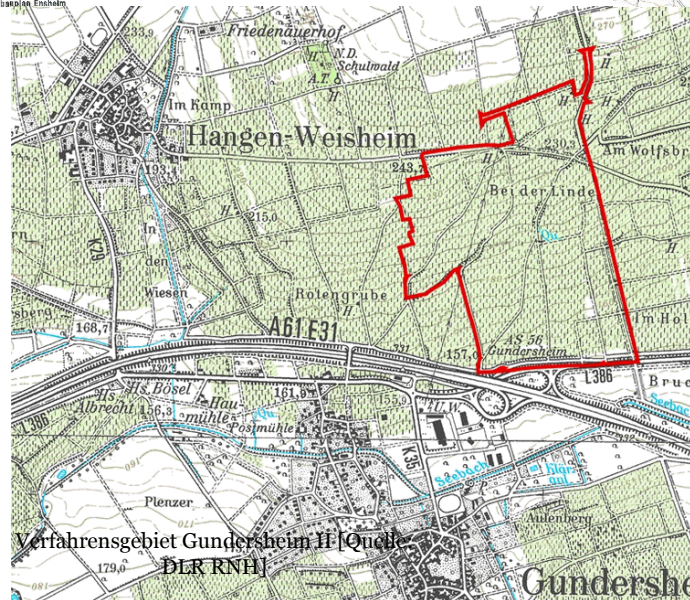
1. Motivationen
2. Stand der Abmarkung in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz
3. Untersuchung ausgewählter Verfahren
4. Versuche zur Abmarkung
5. Gespräche mit Landwirten und Winzern
6. Vorschlag zur Änderung der Abmarkungsregelungen in Rheinland-Pfalz

Untersuchte Verfahren

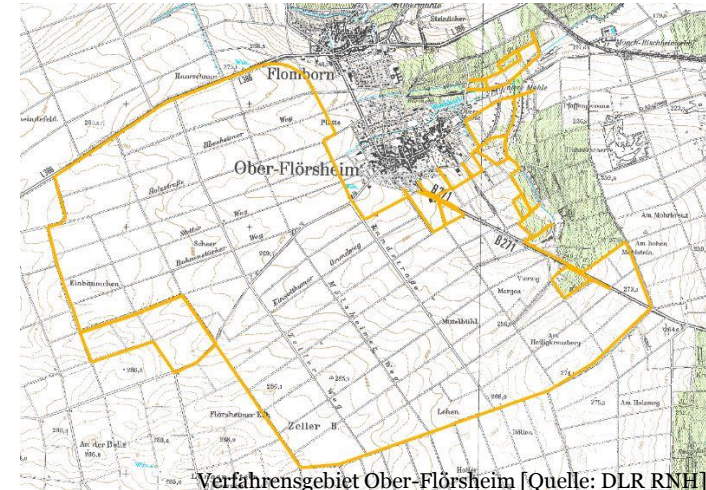


Ensheim IV
Weinbergsflurbereinigung nach
§ § 1 und 37 FlurbG
40,8 ha Verfahrensgebiet

Gundersheim II
Weinbergsflurbereinigung nach
§ § 1 und 37 FlurbG
64 ha Verfahrensgebiet



Verfahrensgebiet Gundersheim II [Quelle: DLR RNH]



Verfahrensgebiet Ober-Flörsheim [Quelle: DLR RNH]

Ober-Flörsheim
Ackerzweitbereinigung nach
§ 86 FlurbG
911 ha Verfahrensgebiet

Abmarkungs- und Kennzeichnungsmaterialien

- Granitstein 5,25 €
- Schlagstein 8,55 €
 - Kopf
 - Bodenanker
- Plastikstab 0,57 €
 - Plastikstab
 - Signaltafel
- Holzpflöck 0,65 €

Materialkosten trägt die Teilnehmergeinschaft

Untersuchungsergebnisse

Allgemeine Daten

	Ensheim IV	Gundersheim II	Ober-Flörsheim
Abmarkung mit:	Schlagstein	Schlagstein	Granitstein
Kennzeichnung mit:	Holzpflöck	Holzpflöck	Plastikstab
Neupunkte insgesamt:	343	665	1469
Neupunkte abgemarkt:	155	290	570
In %:	45,19	41,50	38,80

Untersuchungsergebnisse

Kosten

	Ensheim IV	Gundersheim II	Ober-Flörsheim
Kosten alle Punkte abgemarkt	2932,65 €	5685,75 €	7712,25 € + 26000,77 €
Kosten Ist-Abmarkung	1447,45 €	2612,65 €	3504,93 € + 6078,34 €
Kosten keine Abmarkung	222,95 €	423,15 €	837,33 € + 0,00 €
Ist-Einsparung	50,64 %	54,05 %	54,55 % / 71,57 %
Max. mögliche Einsparung	92,40 %	92,56 %	89,14 % / 97,52 %

Untersuchungsergebnisse

Zeiten

	Ensheim IV	Gundersheim II	Ober-Flörsheim
Maximal benötigte Tage	7	-	17 + 20
Ist benötigte Tage	5	9	12 + 8
Minimal benötigte Tage	3,5	-	8,5 + 0

Gliederung

1. Motivationen
2. Stand der Abmarkung in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz
3. Untersuchung ausgewählter Verfahren
4. **Versuche zur Abmarkung**
5. Gespräche mit Landwirten und Winzern
6. Vorschlag zur Änderung der Abmarkungsregelungen in Rheinland-Pfalz

Versuche zur Abmarkung

Abmarkung im Allgemeinen

- Abmarkung unter realen Bedingungen im Flurbereinigungsverfahren Partenheim III
- Messwerkzeug:
 - Leica GS 18
 - Leica TS 16
- Abmarkungsmaterial:
 - Schlagstein

Versuche zur Abmarkung

Gesetzliche Grundlagen

- Sollkoordinaten (Nr. 2.12 RiLiV)
- Kontrollaufnahme notwendig (Nr. 2.12 RiLiV)
- Zulässige Vermessungsverfahren (Nr. 4.1.1 RiLiV):
 - Satellitengestützte Vermessungsverfahren
 - Polarverfahren vom freien Standpunkt
- Unabhängigkeit der Koordinatenbestimmung nach Nr. 4.2.1 RiLiV, sowie Nr. 4.3.1.1 und Nr. 4.3.1.2 RiLiV

Versuche zur Abmarkung

Gegenüberstellung GNSS und Tachymeter

	GNSS	Tachymeter
Mitwirkende Personen:	1 Sachbearbeiter 1 Passpunktbestimmer 1 Vermessungstechniker 1 Messgehilfe	1 Sachbearbeiter 1 Vermessungstechniker 1 Messgehilfe
Personalkosten	184,46 €/h	122,44 €/h
Abmarkbare Grenzpunkte pro Stunde ohne/mit Rüstzeiten	18,80 / 9,02	9,33 / 4,31
Personalkosten pro abgemarktem Grenzpunkt ohne/mit Rüstzeiten	9,81 / 20,44 €/Grenzpunkt	13,12 / 28,43 €/Grenzpunkt

Gliederung

1. Motivationen
2. Stand der Abmarkung in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz
3. Untersuchung ausgewählter Verfahren
4. Versuche zur Abmarkung
5. Gespräche mit Landwirten und Winzern
6. Vorschlag zur Änderung der Abmarkungsregelungen in Rheinland-Pfalz

Gespräche mit Landwirten und Winzern

- Schäden durch Abmarkungen sind unterschiedlich
- Empfangsqualität
- Abmarkungen werden nicht mehr unbedingt benötigt
- Möglichkeit Grenzen immer wieder aufgezeigt zu bekommen

Gliederung

1. Motivationen
2. Stand der Abmarkung in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz
3. Untersuchung ausgewählter Verfahren
4. Versuche zur Abmarkung
5. Gespräche mit Landwirten und Winzern
6. Vorschlag zur Änderung der Abmarkungsregelungen in Rheinland-Pfalz

Vorschlag zur Änderung der Abmarkungsregelungen in RLP

„Die Abmarkung von Grenzpunkten ist dauerhaft zu unterlassen, wenn es sich um ein ländliches Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG handelt. Grenzpunkte in diesem Verfahren werden nur auf Antrag der EEE abgemarkt. Der Antrag eines EEE ist ausreichend. In Flurbereinigungsverfahren dauerhaft unterlassene Abmarkungen von Grenzpunkten können jederzeit auf Antrag der EEE oder auf Antrag des Flurstückspächters, mit einem Holzpflöck oder ähnlichem, temporär gekennzeichnet werden“

Vorschlag zur Änderung der Abmarkungsregelungen in RLP

- Grenzmarke vor Ort hat an Bedeutung verloren
- In der Flurbereinigung werden bereits Abmarkungen dauerhaft unterlassen
- Keine Probleme beim Auffinden der Bewirtschaftungseinheiten
- Landwirte markieren sich ihre Flächen eigenständig
- Abmarkung auf Antrag ist weiterhin möglich
- Durch die temporäre Markierung ist das „Sehen“ der Fläche jederzeit möglich
- Fehler die beim Zurückmessen entstehen können werden vermieden

Vorschlag zur Änderung der Abmarkungsregelungen in RLP

- Die temporäre Markierung stellt keine Abmarkung des Grenzpunktes dar
- Kosten der temporären Markierung sollten etwa denen der Abmarkung auf Antrag entsprechen
- Die temporäre Markierung ist nur bei dauerhaft unterlassenen Grenzpunkten und nach einer Flurbereinigung möglich

Quellen

- Aufbauplan Ensheim I-V:
https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=1X5KoYoBRD&p1=title%3DEnsheim%7E%7Eurl%3D%2FInternet%2Flew%2FLEW_Verfahren.nsf%2F0%2F553EF630F0B3D0A3C1257C5D00059213%3FOpenDocument&p3=QK595PD880&p4=78HV82A9P5
- Gundersheim II:
https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=1X5KoYoBRD&p1=title%3DGundersheim+-+H%C3%B6llenbrand+Projekt+II%7E%7Eurl%3D%2FInternet%2Flew%2FLEW_Verfahren.nsf%2F0%2F2727CED41E29C322C12576A6002C25E5%3FOpenDocument&p3=QK595PD880&p4=78HV82A9P5
- Ober-Flörsheim:
<https://dlr-web-daten1.aspdienste.de/data/lew/2679v91239.pdf>

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!